

## I.

**Abhandlungen und Miscellen.****2. Die Grafen von Laufen.**

Stälin hat im Band II. seiner wirtemb. Geschichte S. 416 ff. auch über diese Familie in einer Weise gehandelt, daß wenig mehr zu thun ist. Wenn wir also dieses fränkische Geschlecht auch in unserer Zeitschrift — der Vollständigkeit wegen — besprechen, so schließen wir uns natürlicherweise soweit möglich an jenen sicheren Führer an.

Unbestrittene Thatsache ist, daß die Grafen von Laufen im 11ten und 12ten Jahrhundert an der Spitze eines Gebiets stehen, welches den Elsenz-, Kraich- und Lobdengau, den untern Neckargau u. Enzgau theilweise oder ganz umfaßte. Diese Bezirke also geben uns einen Leitfaden, um die Genossen des Geschlechts aufzufinden, und Poppo, Heinrich, Conrad, Bruno — sind die vorherrschenden Namen in der Familie.

Der erste sichere Sprößling dieses Geschlechts ist also wohl a. 1011\*) der comes Boppo, welcher apud Hasmaresheim, d. h. zu

\*) Nicht 1026 (Stälin I, 569 not. 2.) in diesem Jahr bestätigte R. Konrad II. die ältere Schenkung.

Haßmersheim am Neckar, im Neckar-, oder auch im Elsenzgau, ein kaiserlich Lehen besaß, das Kaiser Heinrich II. dem Bischof v. Worms schenkte. (Orig. guelph. V, 299.) Das ist zugleich der Poppo pagi Lobodungowe comes, welchen Kaiser Heinrich a. 1012 XV. Cal. Sept. entsendete, um einen Grenzstreit zwischen dem Bischof v. Worms und dem Abte v. Lorsch zu schlichten. Schannat Episc. Worm. II, 38.

Im Jahr 1027 schenkte Kaiser Konrad II. dem Bisthum Würzburg im Kocher- und Murr gau, um das Kloster Murrhardt her, einen Wildbann, der sich westwärts bis Siebersbach und Klein-Höchberg im O. N. Backnang und bis Mainhardt im O. N. Weinsberg erstreckte, also bis in die Nähe von Laufen. Unter den zustimmenden provinciales welche in dem betreffenden Wald Jagdrechte besessen hatten, waren auch Heinrich und sein Bruder Poppo; Wrtb. Urk. Buch I, 259. Dieser Poppo ohne Zweifel ist der Boppo comes de Loufen, der im Oehringer Stiftungsbrief a. 1037 zeugte; W. U.=B. I, 264. Sein Bruder Heinrich aber kommt schon a. 1023 im Lobdengau vor. Cod. Laur. I, 213. In einer Urkunde für das St. Michaels-Kloster auf dem Abrahamsberg wird bei einer Reihe von Besitzungen in der Heidelberger Gegend genannt als loci comes in pago Lobetengowe — **Heinricus.**

Graf Boppo folgte seinem Bruder auch in Verwaltung des Lobdengaus, wie es scheint, denn a. 1065, 6. Sept. wird in einer Urk. K. Heinrichs IV. (Lappenberg, Hamb. Urk.=Buch 1, 92) das Kloster Lorsch genannt in pago Lobetengowe, in comitatu Bopponis comitis. Bald nachher tritt eine neue Generation auf; 1067 heißt Weizenloch (Wiesloch, im Lobdengau) in comitatu Heinrici filii Bopponis; Codex Laursh. I, 191. Acta th. pal. I, 242. Für seinen Nachkommen müssen wir den Grafen Bruno halten, welcher im Jahr 1100 als Graf im Elsenz- Kraich- und Enzgau auftritt; Wirt. U.=B. I, 318, also im Besitz des Comitats Bretten, zu welchem auch villa Gartaha gehörte 1109 u. Knittlingen, später in comitatu Breteheim Heinrici Comitis (ohne Zweifel von Laufen vgl. Stälin II. 417, not. 1.) Ihm ist ein Bruder Arnold beizugeben, dessen Söhne die Grafen von Laufen waren: Heinrich u. Poppo u. Bruno, welcher Erzbischof zu Trier geworden ist, 1102 - † 1124 Die Gesta Trevier schreiben von ihm: Bruno Francus natione insignis nobilitate, utpote quem pater Arnoldus comes ex nobilissima Adelhei-

da \*) *matre genuerat*. Der *Annalista Saxo* aber sagt: von den Töchtern des Grafen Bernhard (v. Werle in Westphalen), dessen Schwester Gisela die Gemahlin des Kaisers Konrad II. gewesen ist, habe die eine Namens Ida geheirathet den *Heinricus de castro quod Loufe dicitur, Brunonis Treverensis episcopi et Poponis comitis fratrem*. Heinrich wurde von den Mäusen angefressen, daß er sterben mußte, und seine Wittve heirathete einen sächsischen Edelmann. Aus der ersten Ehe stammte eine Tochter Adelheid, welche — nach demselben Gewährsmann — zuerst mit *Adolfus de Huvila*, dann mit dem Pfälzgrafen *Fridericus de Summersenburch* († 1120) verheirathet war. Erbe der Grafschaft war der Bruder Poppo; mit seiner Zustimmung stiftete der Erzbischof Bruno im Reichgau, in der Grafschaft Bretten, das Kloster Wigoldesberg bei Odenheim, ebendeshwegen vorherrschend „Odenheim“ genannt. Kaiser Heinrich V. hat 1122, 5. März diese (also etwas ältere) Stiftung bestätigt; *W. U.-B.* I, 350 ff. Der Bischof schenkte dem Kloster, durch die Hand seines Bruders, alle Güter, welche er besaß in Odenheim, Tiefenbach, Hausen\*\*), Rechtenbach, Siboldsweiler (beide unbekannt) (Kalten-) Westheim, Poppenweiler und (Groß-) Gartach, mit allen Zubehörden an Kirchen, Grundstücken, Gewässern, Fischereien, Mühlen, Leibeigenen u. s. w. Der Bruder Poppo gab dazu die halbe Kirche zu Odenheim und die Hälfte in Weiler (O. A. Brackenheim), mit allen Zubehörden.

Graf Poppo überlebte jedenfalls seinen Bruder Bruno († 1124) nicht lange, weil schon 1127, 18. Mai *Conradus filius comitis Bopponis de Loufo* das gesammte Lehen seines Vaters vom Bisthum Worms empfangen zu haben bekennt. Zur Sicherung des Andenkens an diese Thatsache übergibt der Graf an die Wormser Kirche acht von seinen bessern Ministerialien mit Weib und Kind, mit Hab und Gut

---

\*) Fidler in *s. Forschungen* S. LXXIX u. 42 hält sie für eine Gräfin v. Nellenburg, die Gründe scheinen aber nicht genügend zu sein gerade für diese bestimmte Weise des Verwandtschaftsbandes, wenn auch der Erzbischof Bruno ein *consanguineus Eberhardi comitis* heißt in einem Schöffhauser *msc.* Stälin II, 418 not. 1.

\*\*) Hausler meint Hausen bei Massenbach; bei Stälin wird hingedeutet auf Lanthobeshusen, Dümge S. 142: nach Dümge S. 126 möchte ich an Aglasterhausen denken, wo das Kloster 1161 Besitzungen hatte.

nach fränkischem Brauch; W. u. R. I, 374. Dieser Conrad scheint mir der Conradus advocatus zu sein, welcher in einer Lorscher Urkunde von 1130 zeugte; G. Saur. S. 235. und wir vermuthen deswegen auch, seine Mutter könnte Mathilde, die Tochter des Grafen Berthold v. Hohenberg (bei Durlach), Vogts von Lorsch gewesen sein; s. Hessisches Archiv VIII, 2. S. 278 f. was zu den Besitzverhältnissen stimmen würde. Auf jenen Conrad paßt auch die Nachricht, daß des Grafen Ludwig v. Arnstein fünfte Tochter einen Grafen v. Laufen (Louso) geheirathet habe und Mutter geworden sei des Grafen Boppo und seiner Schwester Adelheid, welche mit Graf Heinrich von Katzenellenbogen sich vermählte. (Kremer, orig. Nassov. C. dipl. 363. Went, hessische Geschichte I, 252 f.) Ein weiterer Bruder könnte Conrad heißen haben und Bischof von Worms gewesen sein, wenn Bischof Conrad I. 1150—71 wirklich ein Graf v. Laufen gewesen ist. — Wenn es wahr ist (Mone, D-Rhein I, 99), daß Uta, die Gemahlin des Grafen Bertold v. Eberstein, 1148 Mitstifterin von Herrenalb, eine Gräfin v. Sinsheim vom Geschlecht der Grafen v. Laufen gewesen ist, so müssen wir sie als Conrads Schwester ansetzen.

Der Graf Conrad scheint früh gestorben zu sein, weßwegen sein Sohn Boppo sehr jung schon, a. 1139 und bis 1176 in Urkunden vorkommt; 1181 war er gestorben. Den Belegen bei Stälin II, 419 haben wir nur eine Urkunde aus Dümge, reg. Bad. S. 134 f. beizufügen.

Boppo Comes, Vogt des Stifts Odenheim und des St. Petersstiftes zu Wimpfen tritt a. 1143 einen Wald bei Mulenhusin ab, welchen er von Worms zu Lehen trug, von ihm aber Folpert de Ernineheim und Henricus de Crumbach. Odenheim vertauschte diesen Wald 1143, wobei zeugten de liberis: Boppo Comes, Meginloch de Oberencheim zc.

Im Jahr 1174 wurde Comes Henricus de Loufen vom Bisthum Worms mit Gütern bei Schefflenz belehnt, zur Entschädigung für andere von ihm abgetretene Wormser Lehen; Gud. Syll. S. 30. Wer könnte das gewesen, wenn nicht ein Sohn des Boppo senex comes de Loufun, der a. 1181 gestorben war? Heinrich verschwindet gleich wieder und statt seiner erscheint (ein Bruder) Boppo V (bei Stälin IV.), des alten Boppo Sohn, welcher mit seinen Ansprüchen auf die Schutzvogtei des Klosters Lobensfeld a. 1181 vom Kaiser Friedrich I. abgewiesen wurde; Schannat, Ep. Worm. II, 86. Im Jahr

1184 schenkte Conradus comes, frater Bopponis, dem Kloster Schönau das Gut Gernsheim, welches er gegen einen Theil der Burg Horemberg von seinem Bruder, dieser schon früher von dem edlen Burchard v. Eberbach eingetauscht hatte. Graf Boppo überließ demselben Kloster einen Berg Rotenberg bei Glismuteshusen, welchen er zu Lehen getragen hatte vom Herzoge Berthold v. Zäringen. Gud. Syll. S. 32—34. Ein Gut Lochheim verkaufte comes Boppo de Loufe an Kl. Schönau a. 1196; sein weiteres Vorkommen in Urkunden siehe wieder bei Stälin II, 420 u. 421 bis 1212, wo 5. Octbr. fidelis noster comes Poppo de Loffen für Kaiser Friedrich II. gegen Herzog Friedrich von Lothringen bürgte.

Graf Conrad scheint verheirathet gewesen zu sein, denn auf ihn muß wohl in Aussage gehen in der Urkunde von 1184 Gernsheim betreffend (Gud. Syll. S. 32 f.): comes rogatu germani sui delegavit idem predium cum uxore suo. — Weiteres erfahren wir nicht von ihm, doch wird kein Zweifel sein können, daß er der Graf von Eberbach ist, welcher a. 1196 in einer Urkunde (Gud. Syll. S. 51.) vorkommt; welches andere Grafengeschlecht sollte zu Eberbach am Neckar angeessen sein? Um so gewisser wird Graf Boppo gemeint sein, wenn eine Brombacher Klosterchronik sagt: Domino Beringero et D. Hulrico (von Gamburg und Dürne, um 1200) präliantibus comes de Loufen intulit nobis damnum in curia nostra Königheim — im Betrag von 34 Mark Silbers; s. Jahreshft 1862 S. 151 f.

Zwischen 1212, Oct. u. 1219, 6. April ist Boppo gestorben; denn am letztgenannten Tag nahm König Friedrich II. zu Hagenau die Wahl an zum Rastenvogt des Klosters Odenheim. Dieses hatte ihn erwählt post mortem comitis Bopponis de Laufen advocati olim dicte ecclesie —; Mon. Oberrhein XI, 185 f.

Schon diese Wahl zeigt, daß die Grafen v. Laufen im Mannsstamme mußten ausgestorben sein. \*) Graf Boppo hatte, soviel wir wissen, 2 Töchter 1208 besiegelte er eine Schenkung an das Kloster Schönau und Zeuge ist Gerhardus gener noster de Schowenburo (Schauenburg zwischen Heidelberg und Schriesheim.) Bekanntter ist Mechthilde, die Gemahlin des edlen Conrad v. Dürne (Walldüren),

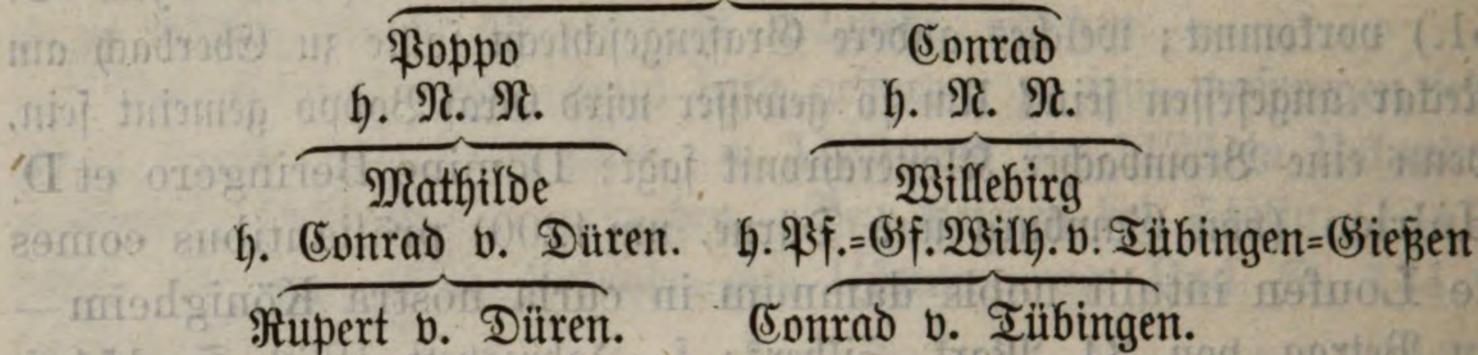
---

\*) Conrad v. Laufen, ritterlicher Bürger von Heilbronn a. 1222. (DA. Heilbronn S. 205) gehört natürlich zu den Ministerialen.

welche in Urkunden filia comitis de Loufe heißt und den Namen Poppo auf ihre Kinder übertragen hat. Auch die Gemahlin des Ritters Wilhelm, des Reichsvogts zu Wimpfen a 1225, soll "wahrscheinlich aus dem Geschlecht der Grafen v. Laufen gewesen sein," glaubt die OA.=Beschreibung v. Heilbronn 290. Gründe dafür liegen aber sehr ferne und schon der untergeordnete Stand des angeblichen Gemahls beweist dagegen.

Wahrscheinlicher ist eine Verchwägerung mit den Pfalzgrafen v. Tübingen. Ein C. comes pal. de T. (welchen Stälins Geschlechts-tafel II, 426, nicht einreicht) war mit Rupert von Dürne verwandt, so daß seine Wittwe Mathilde v. Brauneck — Dispensation brauchte, um diesen Rupert v. D. zu heirathen; Meermann, Willem van Holland V, 155. Wir vermuthen — Graf Conrad v. Laufen hatte eine Tochter hinterlassen, welche mit Pfalzgraf Hugo sich vermählte und so den Vornamen Conrad in die Tübinger Familie brachte; so paßt Alles. Wir legen also folgenden Stammbaum zur Prüfung vor:

Graf Poppo v. Laufen.



Der ganze Stammbaum unserer Grafen von Laufen gestaltet sich folgendermaßen:

(\*) Conrad v. Laufen, mütterlicherseits Bruder von Heilbronn a 1225 (D. 205) gehört natürlich zu den Wimpfenern.

Graf Poppo I. 1011. 12.		
Heinrich I. 1023. 27.	Poppo II. 1027. genannt Graf v. Laufen 1037.	
Graf Heinrich II. 1067. ?		
Bruno I. 1100.	Arnold Graf v. Laufen.	
Heinrich III. h. Ida v. Werle.	Poppo III. 1122.	Bruno II. Erzbischof v. Trier.
Adelheid.	Conrad I. 1127. h. Gräfin v. Arnstein.	1102—† 1124.
Poppo IV. 1139—? 1176. 1181 † h. N. N.	Adelheid. h. Graf Heinrich v. Katzenellen- bogen.	? Conrad Bischof v. Worms 1150—71.
Heinrich VI. 1174.	Poppo V. 1181—1212. h. N. N.	Conrad II, 1184. Graf v. Eberbach 1196. h. N. N. ?
N. N. h. Gerhard v. Schaumberg.	Mechtilde. h. Conrad v. Düren.	Willebirg. h. Pfalzgraf Hugo v. Tübingen.

Bei dieser Familie ist es nun ein auffallender Umstand, daß sie den Namen führt von einem Orte im äußersten Winkel ihres Besitzthums gelegen; sollte dort — in Laufen — der Stammsitz sein für die Gaugrafen im Neckar-, Enz-, Kraich-, Elsenz-, Lobdengau u. s. w.? Der Gardach- und Zabergau, zunächst bei Laufen, sind ganz eingeschlossen von den genannten Bezirken und in enger Verbindung mit dem Lobdengau stand früher wenigstens der Gau Wingarteiba. Sehen wir uns diese Gegenden etwas genauer an, so begegnen uns im Augenblick alle die Schwierigkeiten mit welchen jede Gaubeschreibung zu kämpfen hat. Die Urkunden selbst, schon in der Carolingerzeit, stimmen unter sich nicht zusammen und bald nachher wird es unsicher, wie weit die Comitate übereinkommen mit den früheren Gauen? wie weit die Gaue bloß geografische Bezeichnungen sind oder festumgrenzte Gerichts- und Verwaltungsbezirke? Zum Glück genügt es für unsern Zweck, wenn wir nur in der Hauptsache die betreffenden Bezirke richtig umschreiben und das wird möglich sein.

Der Lobdengau (Act. th. pal. I, 215 ff.) am untersten Neckar, um die Stadt Ladenburg her, wird westlich vom Rheine begrenzt, südlich ungefähr von der Wasserscheide auf den Höhen südlich vom Leimbach (Schwarzach); östlich ebenso von den Höhen westlich von der Elsenz, (Wiesloch und Nußloch dem Lobdengau zuscheidend.) Jenseits des Neckars, welcher selbst eine Strecke weit die Grenze bildete bis zum Einfluß der Jtter, lief die weitere Grenzlinie quer durch den Odenwald, über den Gamelsbach u. s. w. an die Weschnitz u. — Weinheim einschließend — in nordwestlicher Richtung weiter bis an den Rhein, nördlich von Lampertheim.

Westlich von der eben gezeichneten Linie durch den Odenwald erstreckte sich der Gau Wingarteiba (Act. th. pal. VII, 41. IV, 157 ff.) über den östlichen Theil des Odenwalds und das sogen. Bauland, ungefähr bis zu der Wasserscheide gegen die Tauber und ihre Zuflüsse, dann allermindestens bis auf die Höhen nördlich von der Jagst und etwa den Grenzen der späteren Cent Mosbach folgend zum Neckar, welcher die Ostgrenze bildet. Der Schefflengau ist wohl ein Untergau; ob auch die spätere Cent Neckmül hierher gehört, oder — nicht bloß geographisch, sondern auch politisch — in den Jagstgau? ist immer noch unentschieden.

Die wichtigsten unzweifelhaften Orte sind Eberbach, Amorbach, Hartheim, Schillingstat, Wittstadt, Osterburken, Düren, Buchen, Dala-lau, Mosbach, Elz, Binau, Gerach, Lorbach u. s. w.

Verschiedene dieser Orte: Elz, Binau, Lorbach, werden auch im Neckargau genannt, wie auf der andern Seite Ottmarsheim in den Neckar= aber auch in den Murgau urkundlich versetzt wird. Um so gewisser werden wir das westliche Ufer des Neckars vom Beginn des Bisthums Würzburg an, also von Kaltenwestheim an bis Gundelsheim dem untern Neckargau (Act. th. pal. IV, 167. Stälin I, 322.) zuscheiden können mit den urkundlich genannten Orten: Laufen, Heilbronn, Offenau, Griesheim, Gundelsheim, während die zur Mosbacher Cent gehörigen Orte Höchstberg, Bachenau, Tiefenbach und Böttingen, obwohl auch im Neckargau genannt, wahrscheinlicher der Wingarteiba zugehören.

Untergaue scheinen zu sein: Der Schobach und Sulmanachgau, nicht aber der Gardach= und Zabergau. Eisesheim, Haßmersheim und Obbrigheim werden im Neckar=, aber auch im Elsenzgau, Gardach im Comitatus Bretten urkundlich genannt und eine politische Scheidelinie ist

der Neckar hier wahrscheinlich gewesen, weil er auch die Bisthümer Worms und Speier von Würzburg trennte — auf der Linie von Eberbach bis Kaltenwesten. Gegen Osten hin gehörte wohl der Bretschgau noch zum Neckargau, weil soweit die Herrschaft Weinsberg sich erstreckte.

Den Elsenzgau (Act. th. pal. VI, 91 ff.) bildete ziemlich genau das Wassergebiet dieses Flusses mit allen seinen Zuflüssen; am Ursprung der Elsenz trat der Kraichgau so nahe heran, daß mindestens ein Theil der Mark von Eppingen bereits dem Kraichgau angehörte. Ziehen wir positiv auch Haßmersheim und Obrigheim daher, so wäre der Bach bei Neckarmühlbach, etwa die östliche Grenze gewesen, außerdem das Bächlein bei Mörtelstein. Hauptorte des Gaus waren Sinsheim und Dilsberg; Reichartshausen ist Mittelpunkt der sog. Stübercent.

Den Kraichgau begrenzen westlich der Rhein, nördlich die Höhen im Süden vom Leimbach (die Grenze des Lobdengaus); gegen Süden die Höhen südlich von der Salzach und vom Saalbach; gegen Ost die Berge, aus welchen Metter, Zaber und Leimbach (die Gardach) entspringen. Im Kraichgau lagen Bruchsal, Heidelshheim, Helmsheim und Grombach, Sulzfeld, Raisenhausen, Sickingen, Flehingen, Knittlingen, der Gilsingerhof, Nußbaum und Bretten, wo ein Grafending war, zu dessen Bezirk 1109 auch Gardach gehörte; C. hirs.

Im Kraichgau, aber auch im Enzgau (Stälin I, 313) werden Abstadt und Helmsheim (bei Bruchsal!) Ötisheim, Enzberg, Dürrmenz, Illingen genannt, auch Bretten selbst und Bietigheim, Kieringen, Lienzlingen, Glattheim, Horrheim, Sersheim, Lommersheim, Derdingen, Mühlhausen, Rieth, Nußdorf u. a.

Der letztere Ort wird urkundlich in den comitatus Ingersheim versetzt und so läßt sich wohl sagen der geographische Enzgau gehörte zu 2 Grafschaften, deren eine mit dem Kraichgau verbunden ihren politischen Mittelpunkt zu Bretten hatte, während die andere zugleich den unteren Theil des Murrtaus umfaßte (weßwegen Egolshheim, Beihingen, Geisingen, Benningen und Ingersheim, disseits des Neckars, auch in den Murrtau versetzt werden) und ihren politischen Mittelpunkt zu Ingersheim hatte.

Ist auf diese Weise der Bezirk geographisch festgestellt, in welchem die Grafen von Laufen walteten, so versuchen wir es der Frage näher zu treten: wo denn eigentlich der Ausgangspunct unseres Geschlechtes zu suchen und zu finden ist.

In der zuletzt genannten Grafschaft Ingersheim treffen wir ein den Calwern verwandtes Grafengeschlecht, aus welchem Eberhardus C. de Ingersheim a. 1037 im Dehringer Stiftungsbrief zeugte.

Im Lobdengau wird in den Jahren 948. 50. 51. 54. 65. 66. ein Graf Conrad genannt, welchen wir mit den Salier Conrad dem Rothen oder Weisen nicht identificiren dürfen, weil dieser 955 als Herzog starb. Des Grafen Conrad Sohn ist Graf Megingaudus, der 987—1002 im Lobdengau genannt wird und zwar so, daß Wiesloch 987 bezeichnet ist in comitatu Megingaudi filii Cunonis comitis. Im Wingerteiba war zu derselben Zeit ein Graf Cuno, in dessen Grafschaft 976 die Abtei Mosbach (W. u. B. I, 221.) gelegen ist. Da nun Kaiser Heinrich II. a. 1011 die Grafenrechte im Lobdengau und zugleich im Wingarteiba dem Bisthum Worms schenkte, so ist es wahrscheinlich genug, daß jene beiden Conrade identisch sind und daß mit dem Sohn und Nachfolger Megingaudus die alte Grafenfamilie ausgestorben ist, weßwegen der Kaiser ohne Anstand über die Grafenrechte zu Gunsten der Kirche verfügen konnte.

Leider haben wir allzuwenige genauere Nachrichten von den Grafen v. Laufen, als daß wir über ihre Stellung im Gau Wingarteiba Näheres sagen könnten. Wenn aber der Conrad v. Laufen — Graf von Eberbach heißt, so ist das eine gewiß bedeutende Besitzung im Wgtba. gewesen und das spätere Besitzthum der Dürne in und um Lorbach scheint auch ein Laufener Erbstück zu sein. Hat 1011 Kaiser Heinrich die Grafschaft selber an die Kirche verschenkt, so dürfen wir um so gewisser schließen: die Poppone waren nicht die Nachkommen und erblichen Rechtsnachfolger der Grafen Cuno und Megingaud, sondern erst der Bischof von Worms hat ihnen das Comitatus als Lehen übertragen.

Grafen des Elsenzgau kennen wir nur wenige und wenn Graf Otto a. 985 dem Bisthum Worms die königlichen Güter zu Eppingen übergab in pagis Elsenzgowe u. Craichgowe, so ist immerhin wahrscheinlich, keineswegs aber gewiß, daß er Graf im ganzen Elsenzgau gewesen.

Gewiß ist, daß in dem Theile des Kraichgaus, welcher mit einem Theil des Enzgaus zusammenfällt, um 900 ein Walaho die Grafschaft inne hatte, ein Mitglied des jüngern salischen Hauses \*) der Grafen

\*) Vgl. Acta th. pal. VI. Stammtafel zu S. 239 und I c IV, 128 f.

im Worms- und Speiergau, welche sehr natürlich ihre Gewalt auch über den Umfang der Bisthümer Worms und Speier auf dem rechten Rheinufer auszudehnen mußten. 902 lagen Detisheim und Rieringen „im Enzgau“ in des Walacho Grafschaft.

Unter diesen Umständen werden wir auch keinen Augenblick zweifeln können, daß Graf Otto, welcher 995 die kaiserl. Besitzungen um Eppingen — im Kraich- und Elsenzgau — vergabte, Niemand anders, als der Salier Otto gewesen ist, (in comitatu Ottonis ducis et comitis) der Herzog in Kärnten wurde und 1004 starb. Ihm folgen aber nicht seine Söhne und noch weniger unsere Poppone, sondern eine Reihe ganz neuer Namen kommt zum Vorschein.

A. 1024 lag predium in villa Johanningon (Jöhlingen) in pago Chreichgowe et partim in Funcenchgowe in comitatu Wolframi comitis, ein Gut sui juris, welches Conrad II. der Kirche zu Speier schenkte, welche Schenkung R. Heinrich III. a. 1046 bestätigte; Acta th. pal IV, 134 ff.

Kaiser Heinrich III. selber übergab dem Bisthum Speier a. 1056 nostre proprietatis curtem Bruoselle cum foresto Luxhart in pago Cragowe in comitatu Wolframi, — quam curtem nobis consanguineus noster Dom Cuono in proprium tradidit; l. c. S. 137. Im nächsten Jahr schenkte R. Heinrich IV. zum Seelenheil seiner Eltern und Großeltern predium Eppingen in pago Creichgowe in comitatu Engilberti comitis; l. c. S. 138.

Ueber die Wolframe bekommen wir weitere Nachrichten durch eine Sinsheimer Chronik (b. Mone, Quellensammlung I, 203 ff.) und eine Speierische Chronik (Böhmers Fontes II, 154.) Es sind offenbar 2 Wolframe zu unterscheiden und der jüngere 1056 genannte war vermählt mit einer Schwester des Kaisers Heinrich IV. Namens Azela oder Adela. Er heißt Wolframus comes Arduenne qui multos habuit comitatus und zwar namentlich in Creychgowe u. Enzeberch womit nur der Enzgau kann gemeint sein. Es wurden ihm 3 Söhne geboren: Wolfram III, Zeijolf, der — 1100 schon gestorben — eine Tochter Adelheid hinterließ, und Johann (geb. 1063) welcher 1090—1104 Bischof zu Speier gewesen ist. Bischof Johann stiftete die Benedictinerabtei zu Sinsheim und vergabte dahin nicht bloß Güter ebenda und in der Umgegend, im Enz-, Kraich- und Elsenzgau, sondern auch jenseits des Rheins im Speier-, Worms- und Nahegau.

Nun wäre zwar möglich ein „Ardennegraf“ hätte mit der sali-

lischen Gemahlin diese Güter alle erworben, wie denn Bischof Johann sein neugestiftetes Kloster mit Mönchen von Siegburg (bei Bonn) besetzte. Allerlei andere Nachrichten weisen aber bestimmt hin auf eine Abstammung vom Oberrheine her, so daß vielmehr die Ardennengrafenschaft eine neu erworbene Würde scheint gewesen zu sein. Es wird nemlich die Kirche zu Sinsheim ausdrücklich bezeichnet als gegründet a proavis Johannis Ep. u. die Kirche zu Speier hat bereits a proavis eorum Schenkungen erhalten in Kestenburc, Meystersel et Diettensheim (vgl. Lehmanns Speirische Chronik V, 41 cap.) Zudem finden wir in denselben Gegenden, namentlich im Speier- u. Wormsgau früher schon Grafen mit dem Namen Zeisolf und Wolfram, und gewiß haben wir also guten Grund, sie mit den späteren Wolframen und Zeisolfen in eine Geschlechtsreihe zusammenzunehmen.

Diese Familie von Grafen im Speier- und Wormsgau aber, reich begütert und mit gräflichen Rechten ausgestattet auch auf dem rechten Rheinufer, kann bloß der salischen Familie zugerechnet werden, wofür es an einem urkundlich gesicherten Anknüpfungspuncte nicht fehlt. Nach Act. th. pal. III, 265. hatte Konrad der Rothe Brüder, und warum sollten diese kinderlos gewesen sein? So ergibt sich vielleicht eine Anknüpfung auch für die Grafen Gerung im SpeiERGau 966. 68, Burtard im Wormsgau 994 und im SpeiERGau 1033; jedenfalls aber ziehen wir daher mit aller Zuversicht den Grafen Zeisolf I. im Speier- und Wormsgau 940. 75. 85; den Grafen Wolfram I. im SpeiERGau 987, 92, 1106; den Graf Zeisolf II. im Wormsgau 985, 1008, 1017. 18, an welchen der obige Wolfram II, Graf im Reichgau 1024 sich anschließt; vgl. Acta th. pal. u. Mon. boica 31, 222. 243. 28, 480. Spieß Aufklärungen S. 220. Im Jahre 1057 war im Reichgau comitatus Engilberti comitis; s. oben.

Es ergibt sich folgender Stammbaum:

Werner, Graf im Worms-, Speier- und Nahe-Gau.  
 906, 910.

Konrad der Rothe im Worms-, Speier- u. Nahegau; † 955.  
 Graf Zeisolf I, 940 85 Graf Gerung 966 68.  
 im Worms- u. Speiergau. im Speiergau.

Otto, Graf u. Herzog † 1004; Wolfram I, 987 — 1006  
 im Worms-, Speier-, Nahegau, im Speiergau.  
 im Reich- u. Elsenzgau.

Heinrich † 997. Zeisolf II, 1008 — 18. Burhard II, 1033.  
 im Worms-, Speier-, Nahegau, im Speiergau.

Kaiser Konrad II. † 1039. Wolfram II, 1024.  
 im Reich- und Elsenzgau.

Kaiser Heinrich III. † 1056. Wolfram\*) III, 1056 fl. ?Engilbertus C. 1057.  
 im Elsenz-, Reich- u. Worms-gau. ? Ermann, Erzbisch. & Cöln

Kaiser Heinrich IV. Adela h. Wolfram IV, Zeisolf III, Johann  
 1056 — 1106. Wolfram IV, 1100 †. 1100 †. Bischof z. Speier,  
 ? Sifridus 1100 †. † 1104.

Kaiser Heinrich V. 1106 — 1125. Gutta Adelhaid  
 † frühe. † 1122.

\*) Wilhelm in seinem Einsheim, 1851, sagt zwar Wolfram stamme ab von einem gewissen Edlen Namens Friedrich; eine Quelle dafür wußte mir jedoch der Verfasser auf schriftliche Anfrage nicht anzugeben. Es sei wohl eine Notiz aus Karlsruher Archivalien? Gewiß paßt Obiges besser.

Die Adelheid hat R. Pfaff kurzweg als Wolframs Tochter zur Gemahlin gemacht Arnolds v. Laufen, allein dafür ist sie viel zu jung. und war nach andern Nachrichten mit einem Pfalzgrafen Heinrich v. Tübingen vermählt. Mone, Quellenammlung I, 183. Auch nach der Badenia I, 165 hatte Wolfram IV. eine Tochter, welche ihrem Gemahl, dem Grafen Bruno (I. v. Laufen), den Kraichgau soll zugebracht haben. — Dieser Hypothese, so bequem sie uns wäre, müssen wir widersprechen. Denn Bischof Johann sagt in der Stiftungs-Urkunde von Sinsheim (W. U.=B. I, 318 ff.) *dotavi consentiente et laudante herede mea, filia videlicet fratris mei C. ceisolfi ibidem sepulti dicta Adelheid, que etiam sua predia tradidit* — im Speier-, Elsenz- und Enzgau. Hier müßte eine weitere Bruders-tochter auch genannt sein, auch sie und ihr Gemahl hätten Erbrechte besessen. Wenn eine verwandtschaftliche Verbindung dem Bruno zum Erbe dieser salischen Nebenlinie verhalf, so könnte seine Gemahlin eher noch eine Tochter des Grafen Engelbert gewesen sein. Es kann ihm aber auch die kaiserliche Gnade allein zur Nachfolge in den erledigten Grafschaften verholfen haben.

Zu Sinsheim ruhten im Grabe, neben Bischof Johann seine Eltern Wolfram und Adelheid, sein Bruder Zeisolf und Sifridus Comes et Adelheidis comitissa, et tota generatio de regibus, que non potuit transferri Spiram — Die letzten Worte führen darauf, den sonst unbekanntem Sifridus Comes als weiteren Sohn der Adela anzusetzen, deren Kinder eben allein eine generatio de regibus heißen konnten, nicht die Ahnen alle, wenn gleich der salischen Familie angehörig.

Somit stehen wir mit bloß negativer genealogischer Ausbeute vor dem Bruno comes, in dessen Comitatus in pago Elezenzgowi Sinsheim gelegen ist; auch kann gewiß kein Zweifel sein: bei Aufzählung der Orte Steinsfurt, Osbach und Reichartshausen im Elsenzgau, Menzingen und Heinsheim im Kraichgau, Zaisersweiher, Lienzingen, Dürrmenz und Kieselbrunn im Enzgau gehört zu diesen dreierlei Angaben gemeinschaftlich das — *in comitatu comitis Brunonis*. Wir können bloß sagen, nach dem Aussterben der bisherigen Grafenfamilie hat Bruno die Grafenrechte empfangen, vom Kaiser wohl, der hier zugleich als Kaiser wie als salischer Erbe scheint gehandelt zu haben. — Suchen wir aber die Familie Brunos, so bietet sich gewiß am passendsten die Grafenfamilie von Laufen dar, welche in der nächsten Umgegend

schon Grafenrechte besaß und in deren nächster Generation der Name Bruno wiederkehrt; s. oben.

Was bleibt uns nun übrig, um den Ursprung der Grafen von Laufen zu finden? Im Lobden- und Wingarteiba-gau, im Elsenz-Kraich- und Enzgau sind sie nicht daheim. Haben wir also nicht eine gewöhnliche edle Familie vor uns, welche zuerst vom Bischof zu Worms mit Verwaltung seiner 1011 neuerworbenen Comitate betraut wurde und späterhin die Comitate der Wolfram-Beisolfischen Salier auch zu verwalten bekam u. s. w.; so bleibt uns bloß der untere Neckargau übrig, welchem der Zaber- und Gardach-gau konnten untergeordnet sein. So allein erklärt sich auch befriedigend der allen weit abliegenden Besitzungen zum Trotz einzig herrschend gebliebene Namen de Loufen. Es war da der Stammsitz. Einen Mann altgräflicher Würde glauben wir aber in Boppo comes de Loufen a. 1037 anerkennen zu müssen, nach der Stellung, welche er im Dehringer Stiftungsbrief mitten zwischen Herrn alter, angesehenen Grafengeschlechter einnimmt, wie schon sein wahrscheinlicher Vater 1011 comes Boppo heißt. Die Eltern des Erzbischof Bruno heißen *praepotentes in Franconia comites, qui et per partes Rheni dominati sunt.* (Dort also, in Franken, ist der Ausgangspunct.)

Laufen selber war von alten Zeiten ein kaiserliches Kammergut, von Kaiser Ludwig dem Frommen an den Markgrafen Ernst vom Nordgau verliehen, seinem Schwiegersohn, der es aber in Folge einer Empörung wieder verlor 861, nicht ohne in seiner Tochter Regiswindis eine spätere Ortsheilige zu hinterlassen; Klunzingers Geschichte der Stadt Laufen, S. 7 ff. u. 17 ff. Kaiserliche Schenkungen in Laufen ans Bisthum Würzburg wurden diesem 889, 923, 993 bestätigt, ob aber damals die Burg selber einem andern edlen Geschlechte verliehen war, meldet keine sichere Ueberlieferung. Auf das Gegentheil scheint die Urkunde von 1003, 25. Decbr. zu führen, wonach König Heinrich II. dem Bischof v. Würzburg sein Gut in Kirchheim a. Neckar überließ um davon ein Kloster zu stiften *in castro quod dicitur Loufen ubi Sta. Reginsuindis virgo corpore requiescit.* Nimmt man hier *castrum* im engsten Sinn für Burg, so müßte diese in des Königs unmittelbarem Besitz gewesen sein, wenn er daran denken konnte, sie in ein Kloster zu verwandeln. Aber so eng dürfen wir das Wort nicht fassen, es bedeutet den ganzen — damals schon befestigten — Ort, denn in diesem, nicht in der Burg, war die Ruhestätte der Hei-

ligen; vgl. W. U. = B. I, 240. Am wahrscheinlichsten ist der Anfang des „Dorfs“ Laufen (um die Kirche her) gemeint. Der Laufener Rebstock sagt in seiner Beschreibung von Württemberg v. 1699: „Der ganz Kirchhof war wehrhaft mit in die 20 Haushaltungen, gleichsam als ein Städtlein mit Mauern und Thoren beschloffen.“ So mag es schon in sehr alter Zeit gewesen sein. Das Kloster wurde auch neben dem Dorfe L. gestiftet. Recht wohl konnte a. 1003 und schon länger her ein edles Geschlecht auf der Burg daneben residiren. Betrachten wir nun die Lage dieses Burgsitzes auf einem vom Neckar umflossenen Felsen, so war dieß eine für jene Zeit ungewöhnlich feste Burg, für eine Zeit, in welcher man erst anfing (zur Verstärkung der Vertheidigungsmittel) die Burgen auf Bergspitzen zu verlegen. Kein Wunder also, wenn die Burg Laufen als Wohnsitz beliebt war und auch bei etwas excentrischer Lage gegenüber von den sonstigen Besitzungen der Bewohner gern beibehalten wurde. Franken waren die Grafen v. Laufen jedenfalls, weil Erzbischof Bruno (s. o.) ausdrücklich *natione Francus* heißt und weil Graf Conrad 1127 handelte *secundum legem Francorum*, s. W. U. = B. I, 374. Sollen aber diese Grafen an ein angesehenes seit länger schon gräfliches Geschlecht der Umgegend angeknüpft werden, so bietet sich uns lediglich eine doppelte Möglichkeit dar. Entweder gehörten sie zum Geschlecht des Grafen von Dehringen und Weinsberg, deren Besitzungen vom Kocher an bei Hall bis über den Neckar bei Heilbronn hinüber sich erstreckten und am ersten für Grafen im untern Neckargau können gehalten werden; vgl. 1861 S. 359 ff. Diese Annahme will uns aber nicht gefallen, weil Spuren dieses Sachverhältnisses im Dehringer Stiftungsbrief schwerlich fehlen würden, als der letzte Sprößling jener Familie seine Allodien vergabte. Somit bleibt uns lediglich die andere Annahme: Die Grafen v. Laufen waren ein weiterer Zweig des in der ganzen Umgegend reichbegüterten Kalwer Grafengeschlechtes. Denn auf beiden Neckar-ufem — im Zaber- und Murr gau (Graf Albert 1093 u. 9) und im Schönbachgau waren Kalwer im Besitz von Grafenrechten und reichen Besitzungen (Grafschaft Löwenstein). Sogar um dieselbe Zeit, wo Boppo die Grafschaft im Lobdengau überkam, war ein Graf Adelbert von Kalw Schirmvogt des Klosters Lorsch im angrenzenden Ober-Rheingau geworden \*) und das spätere Auftreten des Namens Bruno

\*) Vgl. Hessisches Archiv VIII, S. 272. Darmstadt 1855. Daß Lorsch

bei den Grafen v. Laufen erklärt sich am leichtesten durch immer noch lebendige, freundliche Verbindung mit dem Calwer Grafen. Wir halten es für sehr wahrscheinlich, daß der Poppo von 1011 u. 12 ein Bruder (oder nächster Better) des Zabergaugrafen 1003 u. Vorsche Schirmvogts Adelbert gewesen ist. Zum Vater eignet sich dann ein Graf Burchard, in dessen Comitatus (zwischen 950—76) die Orte Bottwar (im Murr gau), Stockheim (im Zabergau) und Heinsheim (im Gardachgau) lagen; Stälin I, 533, not. 1. u. 548.

Stellen wir endlich die Besitzungen der Grafen von Laufen zusammen, so war Lauffen selbst, (in dessen Umgebung ansehnliche Reichsgüter lagen, nachweisbar z. B. bei Kirchheim, Besigheim u. Ilzfeld) ein Reichslehen. Kaiser Friedrich II. hat 1227 an den Markgrafen Hermann v. Baden verpfändet die Städte: Laufen, Sinsheim und Eppingen um 2300 Mark Silbers. Da ist es nun höchst wahrscheinlich, daß diese 3 Orte gleichmäßig durchs Aussterben der Grafen von Laufen an das Reich zurückgefallen waren.

Daß die Besitzungen der Herrn von Dürne im Neckargau, namentlich in Heilbronn (vgl. 1862 S. 166.), von Laufen herstammten, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Eben daher leiten wir mit aller Zuversicht den Dürneschen Besitz von Neckmül, nebst Widdern u. Neudenu; schon die Eintauschung von Lehen in Schefflenz weist auf weitere Besitzungen in der Nähe hin. Der Umstand, daß in der Cent Neckmül Orte liegen, welche im Gau Wingarteiba genannt werden und daß dieselbe kirchlich dem Archi-Diaconat der Wingarteiba einverleibt war, macht es uns am glaublichsten, dieser Bezirk habe wirklich geographisch zwar zum Jagstgau, aber politisch zur Wingarteiba gehört.

Im selbigen Gau liegt Eberbach, wovon Graf Conrad 1194 sich nannte, wie doch wohl die höchste Wahrscheinlichkeit ist, s. oben. A. 1227

---

1065 heißt „im Lobdengau“ erklärt sich vielleicht am einfachsten so: Kaiser Heinrich hatte damals den Abt Heinrich vertrieben und der Vogt Albert v. Calw stand auch auf des Gegenkönigs Rudolf Seite; vgl. Stälin I, 507. Darum ist's ganz natürlich, daß der Kaiser das Kloster einem Manne seiner Parthei zur Verwaltung übergab, also — dem Lobdengaugrafen Poppo. Mit Wiedereinsetzung des Abts Ulrich trat sodann Vorsch in seine alte Verbindung mit dem Rheingau zurück.

belehnte der Bischof v. Worms mit der (wir denken heimgefallenen) Burg Eberbach den König Heinrich VII.; s. Jägers Neckarreise S. 175. Daß das späterhin Dürnesche Lohrbach wahrscheinlich auch aus der Laufener Erbschaft stammte, ist oben schon gesagt. Auch Rothenberg, das züringer Lehen 1184, wird dahin gehören, — nördlich von Hirschhorn. Jedenfalls lag in der Wingarteiba die Burg Hornberg a. Neckar, vielleicht hat von ihr Graf Poppo einen Theil besessen und an Conrad abgetreten wenn nicht etwa eine Burg bei Horrenberg im Lobdengau gemeint ist. (Der Besitz eines Theils von Hornberg a. N. beweist übrigens noch lange nicht, wie R. Jäger meinte, eine Verwandtschaft der Grafen mit den Edelherrn v. Hornberg (vgl. 1861, 388.) obgl. eine Verschwägerung mit ihnen recht wohl möglich ist.

Im Lobdengau lag der Ort, wo das Kloster Schönau gestiftet wurde, abgetreten 1142, dort lag der übrigens erst gekaufte Grenzhof bei Heidelberg und das bedeutende, um 200 Mark 1196 verkaufte Gut Lochheim; dort lag im Comitatus der Grafen von Laufen Neckarhausen bei Neckarsteinach 1152 und die Herrn von Steinach trugen Lehen von ihnen. — Die Grafenherrschaft erbte Graf Poppo's Schwiegerohn Gerhard v. Schauenberg, welcher z. B. 1223 den Grafentitel führt und handelt am Stahlbuhel in placito generali. Act. th. pal. VI, 288 ff.

Eine Residenz der Grafen, wo z. B. 1208 Graf Poppo eine Urkunde ausstellte, war die Burg Dilsberg im Elsenzgau, von welcher späterhin einige der Herrn, nach der Erbschaft auch „Grafen“ von Dürne sich nannten. In diesem Gau liegt das Kloster Lobensfeld, über welches Graf Poppo (vgl. Mones Oberrhein XV, 171 f.) um 1180 die Vogtei ansprach als Erbrecht. Natürlich gehörte auch die Aufsicht über die Neckarschiffahrt, welche Poppo v. Dürne-Dilsberg übte, zu den geerbten Grafenrechten.

Ein schon 1011 vom Grafen Poppo besessenes wormser Lehen zu Haßmersheim (in ecclesia, decimatione et omnibus illuc pertinentibus) ist bereits erwähnt; wir bemerken nur ausdrücklich, daß es nicht in der Wingarteiba lag, sondern bloß neben dem comitatus in W. aufgezählt wird.

Gewiß gehörte ursprünglich den Elsenzgrafen die s. g. Stübercent (um Reichardshausen), welche späterhin im Besitz der Herrn v. Hirschhorn war. Da nun die Gemahlin Engelhards v. Hirschhorn (1336—60) Else v. Schauenburg gewesen, so läßt sich vielleicht auch die Art

der Erwerbung errathen; vgl. Leo, die Territorien des deutschen Reichs I, 496. Damit steht die Angabe in Jägers Neckarreise S. 161 nicht im Widerspruch, daß Kaiser Karl IV. mit dieser Cent belehnt habe. Ihre Bedeutung aber als eines gräflichen Gerichts erhellt aus der weitern Angabe: die Pfalzgrafen haben ihren Besitz dazu benützt, einen großen Theil der kraichgauischen Ritterschaft unter ihre Landeshoheit zu bringen.

Zum Gardachgau gehörte das St. Petersstift zu Wimpfen und gewiß als Graf eben besaß Graf Poppo c. 1140 die Schutzbogtei. Die Güter, welche Erzbischof Bruno in "Gartach" stiftete, lagen wahrscheinlich in Großgartach, wo das Stift Odenheim bis 1803 reich begütert war. (Von wem Odenheim seine Besitzungen in Rappach O. A. Weinsberg bekommen hat, ist leider nicht bekannt.)

A. 1142 empfing Graf Poppo als Wormser Lehen 2 Talente Einkünfte in der Stadt Wimpfen selber und in den Weilern Nuenheim, Botensheim et Isensheim. Das müssen zunächst bei einander gelegene Orte gewesen sein, ein Complex, der zusammen die 2 Talente bezahlte. Es ist also nicht Botenheim gemeint und Neuenheim bei Heidelberg, sondern Eisesheim, Böttingen und ein abgegangenes Neuenheim in derselben Gegend. \*) Die ansehnlichen Reichslehen bei Wimpfen (vgl. z. B. 1861 S. 345.) standen gewiß unter der Verwaltung der Grafen v. Laufen und sie hatten die Grafenrechte verwaltet, links und rechts vom Neckar, welche späterhin der Landvogtei und dem Landgericht zu Wimpfen zustanden.

Von den Besitzungen der Freiherrn v. Magenheim (im Zabergäu) könnte auch Einzelnes von Laufen herkommen, weil Erkinger v. Magenheim um 1260 eine Enkelin des letzten Grafen, N. N. v. Schauenburg, geheirathet hat.

Im Kraichgau, wo Graf Bruno I, c. 1100 die Grafschaft besaß, stiftete der Laufener Bruno das Kloster Odenheim, dessen Bogtei seiner Familie blieb bis zu ihrem Aussterben, wo sie dann der Kaiser — mit der Grafschaft natürlich — an sich nahm. Die Stiftungsgüter aus Erzbischof Brunos Besitz waren, neben Odenheim selbst, in dem benachbarten Tiefenbach, zu Hausen, wahrscheinlich Aglasterhausen (das

---

\*) Böttingen hieß ehemals Böttigheim, s. Wirths Hatzmersheim S. 25, und eine ritterl. Familie de Nuehein blühte im 14ten sec. zu Neckarsulm.

1161 nach Odenheim gehörte) im Elsenzgau, zu (Kalten-) Westen im Neckargau, zu Poppenweiler in der Grafschaft Ingersheim, (auch noch zum alten Franken und zum Bisthum Speier gehörig) endlich zu Gartach (wahrsch. Wald = Großgartach; 1161 hatte übrigens das Kloster auch Besitzungen in Neckargartach.)

Leider werden in der Bestätigungsurkunde von 1161 die weiteren Schenker nicht genannt; sonst wüßten wir, ob nicht auch die Besitzungen in Schweigern, Schluchtern und Beckingen, so wie zu Kobern u. Bittelbronn (in der Wingarteiba) aus gräfl. Laufenschen Händen gekommen waren, oder doch mit ihrer Zustimmung. Weiter werden genannt Kirchheim a. N., Botenheim, Sachsenheim, Zimmern, Hochdorf, Eichelberg, Elsenz u. s. w. u. s. w. meist Orte im Gebiet der Grafen von Laufen.

Einen Wald bei Mühlhausen, Wormser Lehen, trat Graf Boppo c. 1140 ab; zu Aferlehen trugen es von ihm Herrn von Grombach und Erninsheim?

Noch einen Schluß auf gräfl. Laufensche Güter machen uns die späteren Besitzungen der Grafen v. Katzenellenbogen und der Landgrafen von Hessen-Darmstadt im Kraich- und Elsenzgau möglich, weil sie am besten abzuleiten sind von der Vermählung des Grafen Heinrich von Katzenellenbogen mit Gräfin Adelheid von Laufen c. 1150. s. ob.

Zwar irrt Wenk in seiner Hessischen Geschichte, wenn er auch Thalheim a. Schözach hierher rechnet, (s. 1866, S. 264) im Uebrigen jedoch ist es sehr glaublich, daß hierher gehört das (spätere) Amt Kürnbach, mit Antheil an Burg und Flecken Kürnbach, mit Besitzungen u. Lehen zu Ravensberg, Menzingen, Michelfeld, Düren, Münchzell, Hofheim u. a. m. Auch bei Mone (Oberrheinische Zeitschrift I. u. II.) lernen wir Katzenellenbogensche Actiblehen kennen, z. B.  $\frac{1}{3}$  Zehnten in Bruchsal 1299,  $\frac{1}{6}$  Zehnten zu Weingarten 1321, auch oberherrliche und andere Rechte zu Derdingen, Oberacker und Bruchsal, weßwegen Graf Diether v. Katzenellenbogen an den eben genannten Orten reden kann von *bona in nostra comitia et dominio posita* 1257. Gerade diese letzte Aeußerung weist auf ein Erbe hin aus den Händen der Grafen und Herrn im Kraichgau.

Endlich lernen wir auch noch einen Wildbann kennen, der vom Einfluß der Elsenz an den Neckar hinauf bis Laufen, von da aber über den ganzen Landstrich sich erstreckte, welchen die Zaber und Elsenz umschließen. Dieser Wildbann war späterhin im Besitz der Herrn

von Weinsberg, als kaiserliches Lehen (z. B. 1302 verliehen, s. Gudeni C. dipl. III, 9 f.) Können wir zweifeln, daß dieser Wildbann bei Laufen und um Dilsberg her früher im Besitz der Grafen von Laufen gewesen, bei ihrem Tode aber ans Reich zurückgefallen und von den Hohenstaufen benützt worden ist, von Weinsberg und Wimpfen aus? So kam er dann in die Hände der kaiserlichen Ministerialen von Weinsberg, welche auch die kaiserl. Güter zu Wimpfen verwalteten.

Noch besonders sei der berühmten, herrlichen Burg Steinsberg bei Sinsheim gedacht. Nach Mones Oberrhein XI, 69. war sie ohne Zweifel aus der Laufenschen Erbschaft an die Grafen von Katzenelnbogen gekommen, welche sie als pfälzisches Lehen späterhin besaßen. Ist dieß richtig, so halten wir die salischen Grafen und lieber noch die Grafen v. Laufen selbst für die Erbauer. An ein Römisches Bauwerk ist auch nach unserer Ueberzeugung jedenfalls nicht zu denken und jenes gewaltige Mauerwerk scheint uns mehr dem 12ten als dem 11ten Jahrhundert anzugehören. Verhält es sich aber so, dann haben uns die Grafen von Laufen ein herrliches Denkmal hinterlassen.

Zum Schlusse sei auch die Frage noch aufgeworfen, welches Wappen die Grafen von Laufen geführt haben? Ein Siegel hat sich unseres Wissens nicht erhalten, auch das Wappen von Odenheim in seinen älteren Gestalten kennen wir nicht, aber folgende Combination wird nicht allzu kühn sein. vgl. die Kupferplatten bei Gud. c. dipl. III.

Die Herren von Dürne führten im Wappenschild ursprünglich 3 Schildchen mit je 3 Querbalken. Die Grafen von Dilsberg=Dürne aber, die Haupterben der Grafen von Laufen, führten späterhin einen Schild mit einem Querbalken und auf diesem einen schreitenden Löwen. Sollte das nicht eine Combination des angestammten und ererbten Wappenbildes sein? so daß also im Siegel der Grafen v. Laufen ein schreitender Löwe sich befunden hat.

Setzen wir diesen auf 3 Steine oder Hügel, anstatt auf den dürneschen Querbalken, so steht das Kalwer Wappen vor uns, doch wohl auch ein Moment für den Familienzusammenhang mit den Grafen v. Kalw.

Der Vollständigkeit wegen gedenken wir endlich auch noch einer ritterlichen Familie von Laufen, über welche die wichtigsten Notizen in der *U. Beschreibung v. Besigheim* S. 278 und in *Klunzingers Geschichte von Laufen* S. 23 ff. gesammelt sind. Wir stellen deswegen

Mitglieder der Familie bloß kurz zusammen in der Weise eines Stammbaums.

Hermann v. Laufen c. 1160.

Conrad v. L. 1222. Walther, 1229.

Bürger in Heilbronn. Mönch zu Schönau.

Walther v. L. 1234, 1260 †, Vogt daselbst.

Patron der Kirche zu Frauenzimmern,  
kaufte Güter zu Löchgau und Meimsheim.

Wolfram 1255—88.

Emhart † 1288.

Reinhard

Vögte zu Laufen.

Dechant zu Wimpfen.

Gisela  
Nonne zu  
Laufen.

Walther 1302.  
miles veteris  
urbis Luphen.

Johann, Canoniker  
in Mosbach.  
† 299.

Engeltrud und  
Irmengard.

Wolfram 1309—24.  
Vogt in Laufen.

Herr Sifrid v. Laufen 1330.

hat Weinberge bei Heilbronn; Mone XI, 169.

Wolfram v. Laufen.

Wilhelm, f. Sohn, 1375.

verpfändet Zehnten zu Laufen.

H. Bauer.

### 3. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von Mr.

Aus Policei- und andern Acten der Graffschaft Weikersheim.

(Fortsetzung.)

3.

Lügen, Verleumdung, Ehrenkränkung. „Lügenbussen“ bilden eine besondere Abtheilung in den Strafregistern; sie gehörten „von Alters“ in der Stadt dem Centgrafen, auf den Dörfern dem